



Amt Bildung, Jugend und IT

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7234/2021**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	02.06.2021
Finanzausschuss	07.06.2021
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2021

---

**Titel:**

**2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006 in der Fassung der 1.Änderung vom 14.12.2011.

---

**Finanzielle Auswirkung: ja**

Gesamt				<b>Produktkonto</b>
-erträge	<b>ja</b>	-1.025	€	27200.432110
Auswirkung Folgejahre:	<b>ja</b>	-2.050	€	

---

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

---

**Veröffentlichungspflichtig**

Bürgermeisterin

Amtsleiter Bildung, Jugend  
und IT

---

### Erläuterung/Begründung:

Die Stadtbibliothek Luckenwalde ist ein lebendiger Ort des kulturellen Austauschs in unserer Stadt und fördert durch ihre zahlreichen Angebote die Begegnung von Menschen verschiedener Herkunft, unterschiedlichen Alters und vielfältiger Lebensstile und Meinungen. Sie ist mehr als eine Freizeit- und Kultureinrichtung, sie fungiert als wichtige Bildungseinrichtung in dieser Stadt und kooperiert mit vielen Partnern.

Die Bibliothek als wichtiger Bestandteil der kommunalen Infrastruktur steht sowohl den Bürgern, als auch Dienstleistern, Firmen und Einrichtungen der Region als Partner zur Verfügung. Sie wirkt als sekundäre Bildungseinrichtung im kommunalpolitischen Gefüge.

Kernzielgruppen der Luckenwalder Bibliothek sind Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren. Hier spielen neben einem aktuellen und bedarfsorientierten Medienangebot die Durchführung von Veranstaltungen im Bildungs-, aber auch Freizeitbereich eine wesentliche Rolle.

Gerade wenn es darum geht, die Teilhabechancen für verschiedenen Alters- und Bevölkerungsgruppen zu erhöhen, ist es unerlässlich, auf kontinuierliche und nachhaltige Angebotsformate zu setzen. Möglichst sollten alle Angebote kostenfrei sein, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Bürger\*innen mit geringen Einkommen.

Hier zeigt die aktuelle Gebührenordnung aus 2011 Defizite auf und bedarf einer Überarbeitung.

- Kostenloser Bibliotheksausweis für alle Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen

Die kostenlose Nutzung der Bibliothek und Ausleihe von analogen und digitalen Medien sowie Angeboten ermöglicht allen Schüler\*innen den Zugang zur Informationen für Schule und Freizeit. Inbegriffen ist hier die Nutzung der PC-Arbeitsplätze für Internetrecherche und Anfertigung von Präsentationen u.ä.

Ebenso profitieren vom kostenlosen Bibliotheksausweis Sozialpassinhaber, ALG-II-, SGB-II und SGB-XII-Empfänger

- Ermäßigter Bibliotheksausweis (10 Euro Jahresgebühr)

Für Rentner, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer an Freiwilligendiensten und ALG-I-Empfängern

Es ist davon auszugehen, dass sich in den letzten Jahren das Arbeitslosengeld sowie die Ausbildungsvergütungen und Zuverdienste der Studenten geringfügig erhöht haben und somit eine Aufstockung auf 10 Euro Jahresgebühr gerechtfertigt ist. Arbeitnehmer dagegen, die in den letzten Jahren in den Ruhestand gewechselt sind, haben teilweise sehr geringe Renten. Hier ist die Umwandlung in den ermäßigten Tarif erstrebenswert.

- Bibliotheksausweis für 12 Monate für Erwachsene (15 Euro Jahresgebühr) wird beibehalten und bedarf keiner Änderung
- Befristete Bibliotheksausweise

Tageskarte 1 Euro  
Monatskarte 5 Euro (2 Euro Erhöhung. Nutzung meist durch Urlauber oder Fernleihnutzern, die nur temporär den Service nutzen)

Die neue Gebührenordnung ist wesentlich übersichtlicher und besser für die Bürger\*innen nachvollziehbar. Glatte Beiträge verhelfen zu weniger Münzaufkommen. Die kostenlose Nutzung der Bibliothek ermöglicht allen Schülern den Zugang zu Informationen und die Hemmschwelle die Bibliothek zu nutzen wird gemindert. Dies trifft auch für Sozialpassinhaber zu. Bürger\*innen mit einem sehr engen Budget wird ebenso der kostenfreie Zugang ermöglicht. Gleichzeitig kann eine Gebührenfreistellung und/oder -senkung zu einem Nutzerzuwachs führen.

Die beigefügte Anlage stellt neben den Berechnungen der Einnahmen auch die bisherige („Jahresgeb. aktuell“) und die neu zu fassende Gebühr („Jahresgeb. neu“) dar.

**Anlage:**

Anlage: 2. Änderungssatzung  
Anlage: Nutzergruppen und Gebühren